

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hoahrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hoahrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee / Bereich Hohenfels (Liggersdorf)
Gebietsbezeichnung: VRG 48**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich folgende Einwände gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im o.g. Gebiet:

In der Strategischen Umweltprüfung sind folgende Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt:

- **Schall:**
Aufgrund des geringen Abstands des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern ist mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung zu rechnen, die die zulässigen Werte entsprechen TA-Lärm überschreiten. Am Standort Kalkofen, Knollenkratten und ebenfalls am Standort Oberndorf werden die zulässigen Lärmwerte von 45 dB(A) aller Wahrscheinlichkeit überschritten.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 48 vor unerlaubt hohen Lärmbelästigung zu schützen ?
- **Schattenschlag:**
Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ist mit einem enormen Schattenschlag der geplanten Windkraftanlagen zu rechnen und es ist zu erwarten, dass die erlaubten 30 Stunde pro Jahr deutlich überschritten werden. So haben Berechnungen ergeben, dass vor allem die Höfe und Häuser bei Kalkofen deutlich mehr Beschattungsdauer pro Jahr ertragen müssen als die gesetzlich vorgegeben 30 Stunden pro Jahr. Insbesondere sind betroffen der Hof Knollenkratten, das Naturbad Kalkofen, die Häuser am Sonnenbühl, das Dorf Kalkofen

selber und am drastischsten der Rappenhof mit über 200 Stunden Beschattungsdauer pro Jahr sowie alle Häuser in Oberndorf, teilweise auch mit mehr als 100 Stunden Beschattungsdauer.

Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 48 vor unerlaubt hohem Schattenschlag zu schützen?

- **Optische Bedrängung:**

Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ergibt sich für die Höfe Rappenhof, Knollenkratten und für Höfe bei dem Dorf Oberndorf optische Bedrängungen, weil die geplanten Anlagen im Vorranggebiet näher als zweimal an Gesamthöhe der Anlage gelegen sein werden. Moderne Windkraftanlagen wie die VESTAS 172 erreichen Höhen von 285 Meter. 199 Meter Nabenhöhe und 172 Meter Rotordurchmesser.

Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 48 vor unerlaubt hoher optischer Bedrängung zu schützen ?

Zum Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ ist anzumerken, dass die Abstände des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern nach aktuellem Kenntnisstand viel zu gering sind, um gesundheitliche Schädigungen der Bewohner auszuschließen.

Die bei Kalkofen liegenden Höfe Rappenhof, Knollenkratten und Höfe bei dem Dorf Oberndorf liegen näher als 450 Meter an den geplanten Anlagen im Vorranggebiet.

Die schädlichen Infraschall- und Luftdruckpulse der Windkraftanlagen sind nicht vergleichbar mit natürlichen oder anderen technischen Infraschall-Emissionen durch Sturm, Gewitter, Meeresrauschen, Verkehrslärm, Wärmepumpen usw.

Die unhörbaren, monoton getakteten Druckpulse der Wind-Rotoren sind in der Lage, Fledermäuse im näheren Umkreis zu töten, und erwiesenermaßen beeinträchtigen sie langfristig bei Menschen und Tieren die Feinddurchblutung in verschiedenen Organen und behindern u.a. die Regeneration im Schlaf.

Wissenschaftliche Literatur dazu:

Bellut-Staeck UM. (2022) *Die Mikrozirkulation und Ihre Bedeutung für alles Leben. Neue Erkenntnisse zu wesentlichen Funktionen von Endothelzellen*. In Series Titles: Essentials. Publisher Springer Berlin, Heidelberg; Book 2022, (eBook) DOI: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-66516-9>

Publikation in der DMW (Deutsche Medizinische Wochenschrift) *Windenergieanlagen und Schallbelastungen im hörbaren und IFLN-Bereich: Hohe Evidenz für schwere Gesundheitsstörungen nach aktueller Studienlage - Wind energy turbines and sound exposure in the audible and IFLN range: high evidence for severe health disturbances according to current studies Dtsch Med Wochenschr 2022; 147(18): 1222-1223. DOI: 10.1055/a-1813-8373*

sowie zwei weitere peer-review Studien:

1) Bellut-Staeck UM. (2023) *Impairment of the endothelium and disorder of microcirculation in humans and animals exposed to infrasound due to irregular mechano-transduction: Journal of Biosciences and Medicine*. 2023; 11(6). DOI: 10.4236/jbm.2023.116003 Link: <https://www.scirp.org/journal/paperinformation?paperid=125553>

2) Bellut-Staeck UM. (2024) *Medical Research and Its Applications Vol. 8, Chap. 5. Chronic Infrasound Impact is Suspected of Causing Irregular Information via Endothelial Mechanotransduction and Far-reaching Disturbance of Vascular Regulation in All Organisms. FIRST EDITION 2024 ISBN 978-81-975566-2-3 (Print), ISBN 978-81-975566-5-4 (eBook) DOI: <https://doi.org/10.9734/bpi/mria>*
Ebenso wichtig in diesem Zusammenhang der Vortrag Univ. Prof. Dr. med Manfred Maier - vom 19.7.2024
Windkraftanlagen und Gesundheit: <https://www.youtube.com/watch?v=0z0TLJHNbE0&t=0s>

„...In der aktuellen Genehmigungstechnik wird den Gefährdungen der Menschen infolge der Schalldruckpulse im Bereich 0 bis etwa 10 Hz weder durch geeignete Messungen noch durch geeignete Bewertungsverfahren Rechnung getragen...

Der noch lückenhafte Kenntnisstand zu dieser Problematik macht als Vorsorgemaßnahme zum Schutz der Anwohner von Windrädern eine sinnvolle Abstandsregelung erforderlich. Aufgrund der Messdaten der BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) und wegen dem andersartigen Ausbreitungsverhalten der tieffrequenten Druckpulse ist eine Abstandsregelung von deutlich mehr als

1000 m erforderlich. Dabei ist auch der Zunahme von Anlagenhöhe/Rotorfläche/Leistung heutiger Windenergieanlagen Rechnung zu tragen...“

Fazit aus der Studie von Dipl.-Physiker Dr. Wolfgang Hübner: Analyse der TremAc-Studie im Hinblick auf die Frage der Gesundheitsgefährdung im Nahfeld von Windrädern

<https://www.xn--landschaftsschtzer-z6b.de/wp-content/uploads/2020/12/201208-TremAc-Kritik.pdf>

Fazit:

Aus obigen Gründen schaden die geplanten Windenergie-Anlagen mehr als sie nützen. Ein überragendes öffentliches Interesse kann somit nicht gelten.

Bitte stoppen Sie Ihre Planungen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahmen zu meinen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift